

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 03.2020



Leo-Kinderevents – Stephanie Beivers  
Krefelder Straße 46 – 50 · 41539 Dormagen  
T. 0 21 33.2 25 91 01 · F. 0 21 33-7 45 13 88  
www.leo-kinderevents.de · info@leo-kinderevents.de

## § 1 GELTUNGSBEREICH

Für sämtliche Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragschlusses.

## § 2 VERTRAGSSCHLUSS

- 1 Unsere Angebote sind unverbindlich. Die im Angebot zugrundegelegten An- und Abfahrtszeiten werden geschätzt und nach Veranstaltungsende nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet (siehe § 6). Durch ihre Beauftragung geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. Die Annahme erfolgt durch die Auftragsbestätigung unsererseits, wodurch zu den dort genannten Bedingungen der Vertrag zustande kommt.
- 2 Ergänzungen, Nebenabreden und Änderungen der Leistung werden nur durch eine ausdrückliche Bestätigung unsererseits wirksam.
- 3 **Annahmefrist Angebot / Option auf Termin**  
Die Annahmefrist für ein konkretes Angebot beträgt bei Veranstaltungsterminen in der Hochsaison (Juni – September) 7 Tage und bei Veranstaltungsterminen in der Nebensaison (Oktober – Mai) 14 Tage. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns vor den Termin anderweitig zu vergeben.

## § 3 LEISTUNGSUMFANG UND DURCHFÜHRUNG

- 1 Der Umfang der geschuldeten Leistung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Dem Angebot beigefügte Bilder o.ä. sind nur beispielhaft. Das Abgebildete wird nicht in dieser Form geschuldet, außer dies wurde ausdrücklich vereinbart.
- 2 Der Kunde stellt für die Durchführung der Veranstaltung den erforderlichen Rahmen entsprechend dem Auftrag zur Verfügung. Dazu gehören soweit nicht anders abgesprochen Tische und Stühle vor Ort und ausreichende Parkmöglichkeiten. Eventuell anfallende Parkkosten stellen wir gesondert in Rechnung.
- 3 Die Mindestanzahl des Personals vor Ort beträgt unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder mindestens 2 Personen. Bei geschlossenen Veranstaltungen mit festgelegter Kinderanzahl, wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Firmenfeiern, ist die endgültige Anzahl von Kindern zwischen 0–13 Jahren bis 6 Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen. Bis 6 Wochen vor der Veranstaltung ist eine Anpassung der Anzahl des Personals möglich, sollte sich die Anzahl der Kinder verringern oder erhöhen.
- 4 Im Vordergrund steht immer das Interesse der Kinder, so dass wir uns vorbehalten die Durchführung der Veranstaltung vor Ort gleichwertig anzupassen, in Ausnahmefällen abbrechen oder die Aufsichtspflicht über die Kinder an die Eltern/Begleitpersonen zurück zu übertragen. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn auf Grund veränderter/nicht mitgeteilter Umstände eine auftragsgemäße Durchführung und die Gewährleistung der Sicherheit der Kinder nicht mehr möglich sind, beispielsweise bei einer wesentlich höheren Anzahl an Kindern als vereinbart. Sollte ein solcher Fall eintreten teilen wir Ihnen dies unverzüglich mit.
- 5 Eine Verlängerung des Auftrages ist vor Ort mit dem anwesenden Personal abzusprechen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten werden von uns in Rechnung gestellt.
- 6 Ab 23 Uhr berechnen wir einen gesetzlichen Zuschlag in Höhe von 25% pro Stunde.

## § 4 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 1 Es gehört zu den Pflichten des Kunden uns alle für die Durchführung notwendigen Informationen mitzuteilen. Darunter fällt insbesondere bis 6 Wochen vor der Veranstaltung uns die Anzahl aller anwesenden Kinder zwischen 0 –13 Jahren und Gefahrenquellen vor Ort (z.B. Wasser) zu nennen. Solche Gefahrenquellen sind nach Möglichkeit zu beseitigen.

- 2 Ab 6 Stunden Arbeitszeit verpflichtet sich der Kunde dem anwesenden Personal eine einfache Mahlzeit zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein berechnen wir die vor Ort üblichen Kosten für eine solche.
- 3 Die Einholung erforderlicher Genehmigungen von öffentlichen Stellen und die Tragung der anfallenden Kosten obliegen dem Kunden.

## § 5 PREISE

Es gelten die Preise der Auftragsbestätigung. Diese verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## § 6 RECHNUNGSSTELLUNG / ZAHLUNG

- 1 50% des im Angebot genannten Gesamtpreises wird als Anzahlung bei Buchung fällig.
- 2 Den Restbetrag stellen wir nach Veranstaltungsende in Rechnung. Die Vergütung erfolgt nach Zeitaufwand, sodass insbesondere die abgerechneten An- und Abfahrtszeiten von den Angaben im Angebot abweichen können.

## § 7 STORNIERUNG

- 1 Für eine Stornierung, die wir nicht zu vertreten haben, berechnen wir ab Zustandekommen des Vertrages 50% des Auftragswertes und ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die vertraglich vereinbarte Vergütung in voller Höhe, soweit wir den Termin nicht gleichwertig vergeben konnten.
- 2 Es ist dem Kunden gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
- 3 Ausgenommen von dieser Regelungen sind die gesetzlich geregelten Fälle des Rücktritts- und Widerrufsrechtes.
- 4 Wir behalten uns die Geltendmachung eines tatsächlich höher entstandenen Schadens vor.

## § 8 VERSICHERUNG UND HAFTUNG

- 1 Auf Wunsch ist eine Unfallversicherung für die teilnehmenden Kinder möglich. Die Kosten betragen 2,50 € pro Kind.
- 2 Wir tragen keine Haftung für Fälle höherer Gewalt.
- 3 Eine verschuldensabhängige Haftung von uns und unserem Personal für andere als aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden beschränkt sich auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

## § 9 COPYRIGHT / URHEBERRECHT

Die von uns erstellten Konzepte und Entwürfe dürfen vom Kunden nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang verwendet und insbesondere vervielfältigt werden. Eine weitergehende Nutzung bedarf unserer schriftlichen Genehmigung.

Bei Nichtzustandekommen eines Vertrages schuldet der Kunde die übliche Vergütung, sofern unsere Entwürfe sowie individuell erstellten Konzepte vollständig oder teilweise verwendet werden.

## § 10 REFERENZRECHTE

Wir behalten uns vor, Geschäftskunden auf unserer Website und in Unternehmensunterlagen als Referenz aufzuführen, sofern diese nicht widersprechen, Geheimhaltungsvereinbarungen oder offensichtlich Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen.

## § 11 DATENSCHUTZ

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandelt. Für die Geschäftsabwicklung notwendige Daten werden in unserer EDV gespeichert. Wir geben ihre Daten nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter.